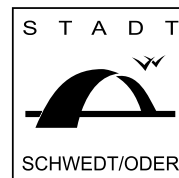


# Amtsblatt

## für die Stadt Schwedt/Oder



auf den Seiten 1 bis 2

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 7. November 2007

16. Jahrgang, Ausgabe 11/2007

### Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:

<http://www.schwedt.de>

#### Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung/  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kuhheide IV“ der Stadt Schwedt/Oder

Seite 1

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung/Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kuhheide IV“ der Stadt Schwedt/Oder

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kuhheide IV“, dessen Geltungsbereich den nordwestlichen Teilbereich des Betriebsgrundstückes der LEIPA Georg Leinfelder GmbH umfasst (siehe Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung), liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 16. November bis einschließlich 18. Dezember 2007**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus,  
Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung einer Industriegebietsfläche für die Errichtung einer „Ersatzbrennstoffnachbereitungsanlage“ im Zusammenhang mit dem geplanten Kraftwerksneubau am Firmenstandort der LEIPA GmbH.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und unterein-

ander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zu den Planungen werden

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 341 oder Zimmer 411, erteilt.

Zusätzlich sind während dieser Auskunftszeiten im Zimmer 411 als umweltbezogene Informationen Angaben und Untersuchungsergebnisse zur Luftreinhaltung, zum Schutz der Umgebung vor Lärm, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu Eingriffen in Natur- und Landschaft, die infolge der Planung zu erwarten sind, verfügbar und können eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwedt/Oder, den 29. Oktober 2007

Polzehl

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 7. November 2007 veröffentlicht worden.

#### Impressum:

Herausgeber: Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205,

E-Mail: [buergermeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergermeister.stadt@schwedt.de)

Druck: Druckerei Wippold, Julian-Marchlewski-Ring 57 B, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 520456

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

